

Künstliche Biberbaue

Künstliche Biberbaue haben sich im Kanton Zürich in der Schweiz bewährt, um Konflikte an sensiblen Uferbauwerken wie Gräben, Dämmen oder Durchlässen zu reduzieren. Der Biber erhält ein stabiles Ersatzquartier und nutzt dieses, statt neue Baue an problematischen Stellen anzulegen. Dies ist zukünftig vielleicht auch eine Lösung in der Lebenslandschaft Vorpommern und anderen Gegenden.



Was ist ein Biber-Kunstbau?

Ein künstlich angelegtes Biberquartier mit Unterwasserzugang, kurzem Gang und trockener Kammer – funktional vergleichbar mit einem natürlichen Bau. Je nach Ziel und Standort wird er aus Betonsegmenten oder Naturmaterialien errichtet. Uferbereiche können zusätzlich durch Steine oder Grabeschutzmatten gesichert werden.

Wo ist der Einsatz sinnvoll?

- Wiederkehrende Grabeschäden an Uferböschungen, Dämmen oder Deichen
- Gewässerabschnitte mit hoher Unterhaltungs- oder Havarielast
- Konfliktpunkte zwischen Gewässerunterhaltung, Abflusssicherung und Artenschutz



Kunstabauten entlasten sensible Uferbereiche, ersetzen aber keine weiteren Lenkungsmaßnahmen. Ergänzend bleiben z. B. Weidenanpflanzungen, Grabeschutz oder Steinufer sinnvoll.

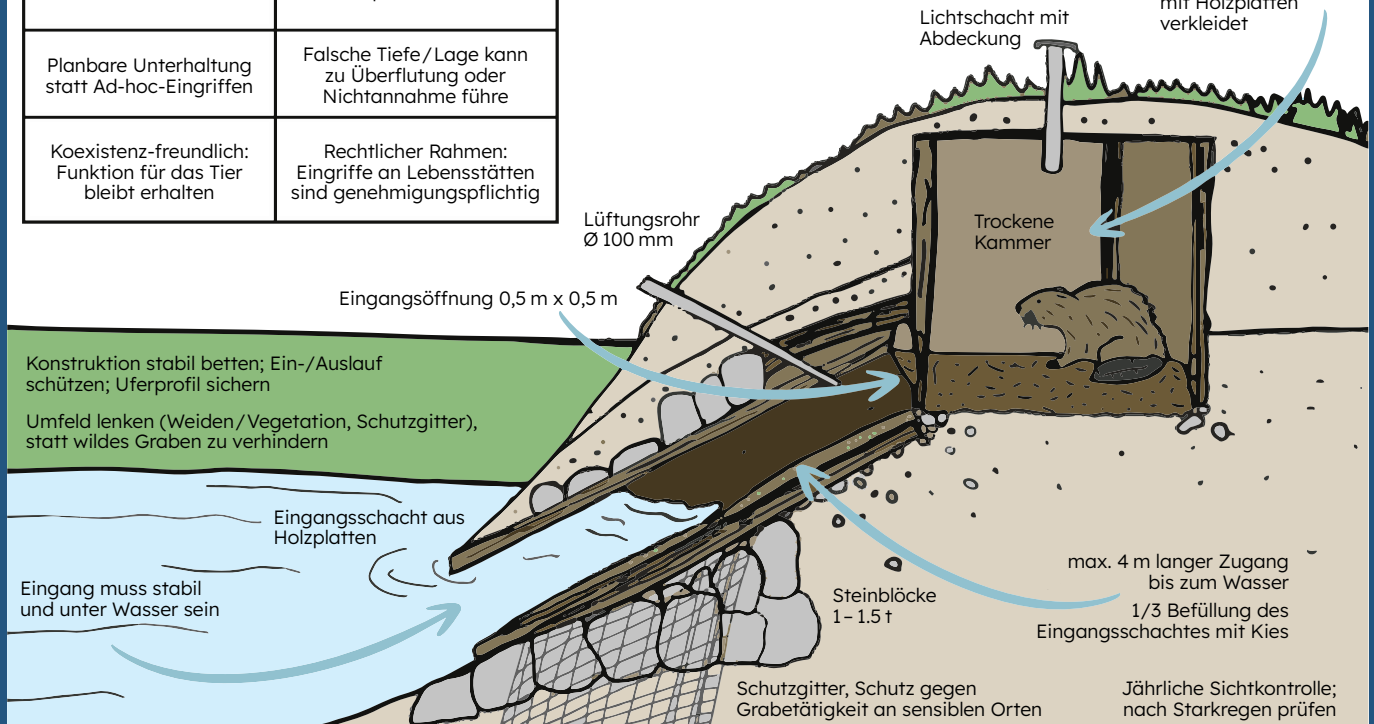
BIBERKUNSTBAU AUS HOLZ

Vorteile	Grenzen & Risiken
Schadensprävention an sensiblen Bauwerken	Annahme nicht garantiert – Standortqualität entscheidet
Planbare Unterhaltung statt Ad-hoc-Eingriffen	Falsche Tiefe/Lage kann zu Überflutung oder Nichtannahme führe
Koexistenz-freundlich: Funktion für das Tier bleibt erhalten	Rechtlicher Rahmen: Eingriffe an Lebensstätten sind genehmigungspflichtig

Zugang unter Wasser – kurzer Gang – trockene Kammer

Standort: ganzjähriger Wasserstand, ruhige Lage, ausreichende Tiefe

Biberbau nur an den Seiten und nach oben mit Holzplatten verkleidet



Recht & Zuständigkeiten (MV)

Über artenschutzrechtliche Ausnahmen entscheidet die **Untere Naturschutzbehörde (UNB)**.

Havariefälle müssen bei den zuständigen Behörden angezeigt werden:

- UNB des Landkreises / der kreisfreien Stadt
- Wasser- und Bodenverband (WBV) für Gewässer II. Ordnung
- Betreiber betroffener Infrastruktur (z. B. Straßenbau, Bahn, Abwasser)

Die Umsetzung an Gewässern II. Ordnung erfolgt in Abstimmung mit dem WBV.

Rewilding Oder Delta ist ein Verein, der in der deutsch-polnischen Grenzregion um das Stettiner Haff herum daran arbeitet, natürliche Ökosysteme und eine vielfältige Tierwelt gemeinsam mit den Menschen wiederherzustellen. Dieser Handlungsleitfaden wurde im Verbundprojekt „Gemeinsam Mee(h)r Natur in Vorpommern wagen“ erstellt. Das Verbundvorhaben von Rewilding Oder Delta e.V., Tourismusverband Vorpommern e.V., der Michael Succow Stiftung und der Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee – OSTSEESTIFTUNG wird im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages